

Betreff:**Touristisches Handlungskonzept für die Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

17.05.2018

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

01.06.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

05.06.2018

N

Beschluss:

Für die Erstellung und Vergabe eines touristischen Handlungskonzepts für die Stadt Braunschweig werden neben den bereits beschlossenen Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000 € gemäß dem Begründungstext dieser Vorlage weitere Mittel bis zu einer Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Sachverhalt:

Mit der als Anlage vorgelegten Vorlage 17-04623 wurde im Juni 2017 beschlossen, dass die Stadt Braunschweig unter Einbindung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ein touristisches Handlungskonzept für die Stadt Braunschweig in Auftrag geben wird.

Zur Gewinnung und Beauftragung eines Beratungsunternehmens wurde eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Von neun angeschriebenen Agenturen haben drei Unternehmen ein Angebot abgegeben. Zwei Bieter haben ein Angebot mit einem Bruttopries in Höhe von rund 46.700 € bzw. 48.300 € abgegeben.

Die Auswertung zeigt, dass die geplanten Mittel bis zu einer Höhe von 30.000 € nicht ausreichen, um das touristische Handlungskonzept gemäß Anforderungsprofil zu erstellen und den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Ein Markterkundungsangebot in Vorfeld der Ausschreibung hatte ergeben, dass die angesetzten 30.000 € als realistischer Auftragswert anzusehen sind. Die damals befragte Agentur hat allerdings aus Kapazitätsengpässen im Rahmen der Ausschreibung kein Angebot abgegeben.

Das vorliegende Angebot des günstigsten Bieters entspricht der Leistungsbeschreibung dennoch in vollem Umfang und dem Marktpreis. Für die Durchführung des Projekts ist eine Erhöhung der Mittel zu rechtfertigen.

Finanzierung

Im Haushaltssatz der Stabsstelle 0800 stehen Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung im Rahmen der Tourismusförderung eingestellt wurden. Diese Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 und der erforderlichen Gremienentscheidungen zur Finanzierung des Tourismuskonzepts zur Verfügung.

Die Agenturkosten für die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes erhöhen sich demnach auf bis zu 50.000 €.

Leppa

Anlage:

Vorlage DS 17-04623 „Touristisches Zukunftskonzept für Braunschweig“

Betreff:

Touristisches Zukunftskonzept für Braunschweig

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

22.05.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	13.06.2017	N

Beschluss:

Mit der Erstellung eines ganzheitlichen Tourismuskonzeptes für Braunschweig wird ein noch auszuählendes Beratungsunternehmen beauftragt. Zur Finanzierung des Auftrages werden Haushaltsmittel aus dem Haushaltsansatz für das Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK) gemäß des Begründungstextes dieser Vorlage bis zu einer Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt unter Einbindung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ein ganzheitliches Tourismuskonzept für Braunschweig im Sinne der Tourismusförderrichtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Auftrag zu geben. Zusammen mit einem Beratungsunternehmen soll unter Einbeziehung der touristischen Betriebe vor Ort, aber auch der Expertise von Branchenkennern ein Tourismuskonzept erarbeitet werden, das eine Strategie für die Standortentwicklung für die kommenden Jahre (z.B. 2018-2025) entwickelt.

Die Erstellung des Tourismuskonzepts eröffnet auch die Möglichkeit, auf die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Fördermittel zuzugreifen. Bis 2020 können über das Programm EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) rund 32 Mio. € für die Förderung touristischer Maßnahmen gewährt werden. Um Mittel aus diesen Fördertöpfen erhalten zu können, ist eine Anforderung, dass ein Tourismuskonzept für ein sinnvoll abgegrenztes Gebiet, d.h. für Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistet, vorliegt.

Auch andere Städte der Region wie z.B. Wolfsburg haben ihr touristisches Potential im Rahmen von Tourismuskonzepten beleuchten lassen. So beschreibt das Wolfsburger Konzept eine touristische Standortentwicklung bis 2025, die Allianz für die Region erstellt derzeit ein regionales Tourismuskonzept für die touristische Entwicklung 2017-2021.

Zielsetzung

Ziel des Tourismuskonzepts ist neben der Bestandsaufnahme eine Potentialanalyse zu Anforderungen an das touristische Angebot der Stadt und entsprechende Chancen für die

weitere Entwicklung. Das entstehende Handlungskonzept soll Strategien und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von touristischen Angeboten und deren Kommunikation liefern.

Zentrales Element soll die Erarbeitung eines ganzheitlichen Marketingkonzeptes in Zusammenarbeit mit den touristischen Akteuren Braunschweigs sein. Mit Informations- und Motivationsveranstaltungen sollen die Akteure vor Ort aktiv in den Prozess eingebunden werden, um die gemeinsamen Ziele zu definieren und perspektivisch zu erreichen. Als gemeinsame Ziele können die Erhöhung der Gästezahlen und die Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer beschrieben werden, um die touristische Wertschöpfung zu steigern und die Bekanntheit und Besuchsbereitschaft zu erhöhen. Darüber hinaus wird erwartet, dass viele neue Impulse und Ideen für innovative Angebote, Geschäftsmodelle oder optimierte Prozesse entstehen, aus denen regelmäßig neue Perspektiven für Braunschweig erwachsen können.

In Bezug auf die Kommunikation sollen nach einer umfassenden Bewertung der Adressaten und der touristischen Produkte maßgeschneiderte Ansätze zur Kommunikation über Web, Social Media, Presse und Online-PR erarbeitet werden.

Beauftragung eines Beratungsunternehmens

Zur Gewinnung eines Beratungsunternehmens soll bis Ende des zweiten Quartals 2017 ein Anforderungsprofil erstellt und eine Ausschreibung vorbereitet werden. Eine Auswertung der Angebote und Beauftragung wird dann im dritten/vierten Quartal 2017 erfolgen.

Finanzierung

Im Haushaltsansatz der Stabsstelle 0800 stehen Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK) eingestellt wurden. Diese Mittel stehen vorbehaltlich der erforderlichen Gremienentscheidung zur Finanzierung des Tourismuskonzepts zur Verfügung.

Die Agenturkosten für die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes werden derzeit mit 25.000 € bis 30.000 € angesetzt. Kosten für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen lassen sich erst nach Vorliegen des Konzepts und dessen Bewertung bestimmen. Die Umsetzung kann darüber hinaus nur unter Beteiligung der Partizipierenden erfolgen. Eine Beteiligung der Akteure wird im Rahmen des Prozesses berücksichtigt, damit wird diese Bereitschaft frühzeitig gefördert.

Leppa

Anlage/n:

keine